



1. KLASSE YACHTEN
YACHT- & CHARTERZENTRUM GMBH

I. Klasse Yachten
Am Yachthafen I
23774 Heiligenhafen

► zwischen dem Charterer

Name	
Straße	
PLZ	Wohnort
Telefon tags	Telefon abends
E-Mail:	

► wird folgender Vertrag geschlossen:

Der o.a. Charterer chartert den Yachttyp:	
vom	bis zum
► Nutzungsgebühr 2. und jede weitere Woche -25%	Euro
+ Spi 98,- / Blister 98,- € je Woche (jede weitere Woche -50%)	Euro
+ Beiboot 75,- € je Woche / 2. Woche 50,- €	Euro
+ Außenborder 75,- € je Woche / 2. Woche 50,- €	Euro
Gesamt:	Euro

► Geschäftsbedingungen: Die umseitig abgedruckten AGB sind dem Charterer bekannt und Bestandteil des Vertrages

► Unterschrift Charterer

Ort, Datum
Unterschrift des Charterers

und dem Vercharterer:

(Jeweiliger Schiffseigner) vertreten durch:
Yacht- und Charterzentrum GmbH
Am Yachthafen I 23774 Heiligenhafen
Wir machen darauf aufmerksam, dass unsere Yachten im Sinne der See-Sportbootvermietungsordnung zugelassen sind, jedoch nicht als Ausbildungsyachten.

► Der Skipper ist Inhaber folgender Scheine:

Sportboot-Führerschein <input type="checkbox"/>	SRC oder gleichwertiges Funksprechzeugnis <input type="checkbox"/>
---	--

► Übernahme und Rückgabe der Yachten:

Übergabe samstags von 08.00 – 12.00 Uhr
Rückgabe freitags bis spätestens 17.00 Uhr
(bei Sonderterminen entsprechendes Datum)

ab dem Ausgangs- und Rückgabehafen:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Flensburg Heiligenhafen Rostock Greifswald			

voraussichtliche Crewstärke:	Personenzahl
------------------------------	--------------

► Zahlungsbedingungen

Bei Vertragsabschluss 50% bzw. zum 10.01.2012	Euro
4 Wochen vorher 50%	Euro
1.000,- € Kautions (bei Übergabe per Kreditkarte)	

Unterschrift Vercharterer

Wenn Sie uns diesen Vertrag ausgefüllt schicken oder faxen, erhalten Sie eine von uns unterschriebene Bestätigung.

Unterschrift des Vercharterers bzw. des Beauftragten
--



Am Yachthafen I • 23774 Heiligenhafen
Tel. 043 62 / 73 23 • Fax 043 62 / 56 32 • info@charterzentrum.de



Geschäftsbedingungen

(Stand 07.11.2011)

für Flensburg, Heiligenhafen, Rostock und Greifswald

Das Fahrtgebiet erstreckt sich auf die gesamte Nordsee (jedoch nicht nördlicher als Bergen) und Ostsee, einschließlich Polen, Litauen, Lettland, Kattgat und Skagerrak (oder nach Vereinbarung). Der Charterpreis ist zur Hälfte bei Vertragsabschluß fällig, der Rest ist 4 Wochen vor Antritt der Reise fällig. Die Kautions wird vor Ort mit Kreditkarte hinterlegt. Bei Wochenendcharter ist die Chartergebühr und die zu hinterlegende Kautions grundsätzlich in bar oder mit EC-Karte zu begleichen. Kann der Charterer die Charter nicht antreten, so teilt er dieses unverzüglich mit. Gelingt eine Ersatzcharter, so erhält der Charterer seine Zahlungen abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10% der Chartersumme zurück. Andernfalls hat der Vercharterer Anspruch auf die gesamte Chartergebühr. **Es wird dem Charterer ausdrücklich empfohlen, eine Reiserücktrittskosten-Versicherung abzuschließen.**

Die Yacht und der Charterer sind zu folgenden Konditionen versichert:

- **Haftpflichtversicherung für Personen- und / o. Sachschäden pauschal für jede Yacht bis 2,5 Mio EURO (einige Yachten auch höher)**
- **Skipperhaftpflichtversicherung.**
- **Kasko-Versicherung für die Yacht und die Charterausrüstung mit 1.000,- Euro Selbstbeteiligung je Schadensfall. Bei Regattateilnahme beträgt die Selbstbeteiligung je nach Yachttyp bis zu 2.000,- Euro je Schadensfall.**
- **Charterausfallversicherung (gegen Regreßforderungen des Eigners wegen entgangener Chartereinnahmen bei Ausfall durch einen vom Charterer verursachten Schaden) bei 1.000,- Euro Selbstbeteiligung je Schadensfall.**

Der Abschluß der vorgenannten Versicherungen führt zu keiner Haftungsfreistellung des Charterkunden für Schäden, die nicht von der Versicherung ersetzt werden oder durch grobe Fahrlässigkeit an der Charteryacht entstanden sind. Hinterlegte Kautions (siehe Chartervertrag) für jede Yacht = Selbstbeteiligung je Schadensereignis. Die Bedingungen des Versicherers sind Bestandteil dieses Vertrages und können auf Wunsch angefordert werden. Der Charterer ist verpflichtet, dem Versicherer sämtliche Auskünfte zu einem möglichen Schadensfall zu erteilen. Eine Weigerung kann zu Regressansprüchen gegen den Charterer seitens des Versicherers führen. Die Selbstbeteiligung ist im Schadensfall vom Charterer zu tragen. Schäden und Verluste werden mit der Kautions verrechnet, der Charterer erhält in diesem Fall eine schriftliche Abrechnung übersandt. Der Charterer hat die Yacht in einem unversehrtem Zustand, so wie er sie übernommen hat, zurückzugeben. Entstandene Schäden werden von der hinterlegten Kautions einbehalten. Schäden die durch normalen Verschleiß entstehen sind ausgenommen. Für Handlungen und Unterlassungen des Charterers, für die der Charterer von dritter Seite haftbar gemacht wird, hält der Charterer den Vercharterer von allen privat- und strafrechtlichen Folgen, auch von allen Kosten und Rechtsverfolgungen im In- und Ausland frei. Der Charterer übernimmt die Yacht auf eigene Verantwortung. Der Vercharterer haftet weder für ihn, noch für andere Personen an Bord. Die Yachten sind nach der See-Sportbootvermietungsordnung zugelassen, jedoch nicht als Ausbildungs-yachten. Nur die Yachten mit See-BG-Abnahme sind für gewerbliche Ausbildung zugelassen.

Der Charterer / Schiffsführer erklärt ausdrücklich:

- Im Besitz eines gültigen Führerscheines "Sportboot See" oder "Sportboot Küste" zu sein.
- Die gesetzlichen Vorschriften für an Bord befindlichen Funkanlage zu beachten (Der Skipper muss das Funkzeugnis SRC oder gleichwertig besitzen)
- Die nautischen und seemännischen Kenntnisse zum Befahren des vorgesehenen Seegebietes zu haben.
- Die Seemannschaft zu beherrschen und ausreichende Erfahrung in der Führung einer Segelyacht zu besitzen.
- Den Guldborg-Sund nicht mit einer Yacht von 1,75m Tiefgang und mehr zu durchfahren.
- Die gesetzlichen Bestimmungen eines Gastlandes zu beachten und An- und Abmeldungen beim Hafenmeister vorzunehmen.
- Keine Veränderungen am Schiff oder an der Ausrüstung vorzunehmen und Yacht und Ausrüstung pfleglich zu behandeln, als sei es sein Eigentum
- Schwimmwesten zu tragen und alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Crew zu treffen
- Die Yacht nur mit Bootsschuhen zu betreten.
- Segel vor dem Auslaufen selber zu prüfen. Nachträglich festgestellte Schäden (außer Verschleiß wie z.B. offene Nähte) gehen zu Lasten des Charterer.
- Das Logbuch (wird bei Übergabe ausgehändigt) in der gesetzlich vorgesehenen Form zu führen.
- Nur nach Rücksprache an Regatten oder anderen sportlichen Wettkämpfen teilzunehmen.
- Haustiere nur nach Rücksprache mitzubringen.
- Sich im Falle einer Havarie nur mit der eigenen Leine schleppen zu lassen und keine Vereinbarung über Abschlepp- oder Bergekosten zu treffen.

Der Vercharterer haftet nicht für solche Schäden, die aus Ungenauigkeiten, Veränderungen und Fehlern des zur Verfügung gestellten nautischen Hilfsmaterials wie z. B. Seekarten, Hafenhandbücher, Kompaß, Radar, GPS-Navigator usw. verursacht werden. Für an Bord vergessene persönliche Gegenstände und durch Wasser entstandene Schäden an Handy, Laptops, Kameras etc. kann keine Haftung übernommen werden. Der Ausfall von navigatorischen Hilfsmitteln wie GPS-Navigator, Plotter, Radar usw. stellt kein Grund zur Minderung der Chartergebühr dar. Der Charterer hat sich vor Törnbeginn über die Gegebenheiten des Fahrtgebietes eingehend zu informieren, wie z.B. über Strömungen und veränderte Wassertiefe bei starken Winden. Wird das Schiff nicht rechtzeitig vom Vercharterer zur Verfügung gestellt, so kann der Charterer frühestens 48 Std. danach bei voller Erstattung der geleisteten Zahlungen von diesem Vertrag zurücktreten. Der Vercharterer ist berechtigt, ein anderes gleichwertiges Schiff zur Verfügung zu stellen. Tritt der Charterer nicht vom Vertrag zurück, so behält er Anspruch auf Erstattung der anteiligen Chartergebühr für die Zeit, um die das Schiff später einsatzfähig wurde. Eine Verlängerung der Charterzeit ist nur mit Zustimmung des Vercharterers möglich. Verläßt der Charterer die Yacht an einem anderen als dem vereinbarten Ort, gleich aus welchem Grund, so trägt der Charterer alle Kosten für die Rückführung der Yacht zu Wasser oder Land. Verspätete Schiffsrückgabe führt zu Ersatzansprüchen seitens des Vercharterers. Bei verspäteter Rückgabe am Freitag wird ab 17.00 Uhr jede angefangene Stunde mit 50,- EURO berechnet. In diesem Zusammenhang obliegt es dem Charterer, auch schlechtes Wetter mit in seine Törnplanung einzubeziehen. Der Chartervertrag gilt als grundsätzlich verlängert bis zur Rückgabe der Yacht. Die Yacht wird sauber, segelklar, vollgetankt mit 2 Gasflaschen dem Charterer übergeben. Schiffszustand und Vollständigkeit von Ausrüstung und Inventar müssen bei Übergabe vom Charterer anhand der Checkliste überprüft werden. Schäden an der Yacht und Ausrüstung, die die Seetüchtigkeit der Yacht nicht beeinträchtigen und die Nutzung der Yacht weiterhin ermöglichen, berechtigen nicht zur Minderung oder zum Rücktritt. Die Yacht wird nach Rückkehr sauber, aufgeklart, vollgetankt mit 2 Gasflaschen zurückgegeben - andernfalls wird das Tanken (Diesel plus 50,- Euro Lohn) und Reinigen (je Meter 5,00 EURO Innen, 2,50 EURO aussen) berechnet und von der Kautions abgezogen. Sollte der Charterer Gas benutzen, wird der Verbrauch pauschal mit 2,- Euro / Tag berechnet. Eine Toilettenverstopfung wird mit 125,- EURO berechnet.

Bei Schäden, Kollisionen und Havarien oder sonstigen außergewöhnlichen Vorkommnissen ist unverzüglich der Vercharterer telefonisch, per Fax oder Mail zu informieren. Beim Schaden am Schiff oder an Personen fertigt der Charterer eine Niederschrift darüber an und sorgt für eine Bestätigung des Hafenmeisters, Arztes usw.. Die Reparatur von Schäden durch normalen Materialverschleiß bis 150,- EURO können vom Charterer veranlaßt werden. Diese Ausgaben werden vom Vercharterer bei Vorlage einer quittierten Rechnung zurückerstattet. Aus steuerlichen Gründen können wir jedoch nur folgende Belege erstatten:

- Rechnungsempfänger ist „Yacht- & Charterzentrum GmbH“ • Schiffsname ist auf dem Beleg
- Art der Arbeit ist bezeichnet
- Rechnungsbetrag in der Landeswährung des ausführenden Betriebes ausgestellt
- Die MwSt ist im jeweilig landesspezifischen Satz ausgewiesen
- Altteile werden mitgebracht.

Andernfalls kann die Rechnung nicht erstattet werden. Reparaturen, die den Betrag von 150,- EURO übersteigen, bedürfen der Zustimmung des Vercharterers.

Motorenüberwachung:

Der Ölstand des Motors ist täglich, der ausreichende Austritt von Kühlwasser laufend zu überprüfen, Schäden, die durch Trockenlaufen des Motors oder Überhitzung durch mangelnde Kühlwasserzufuhr entstehen, sind in keinem Fall versichert und gehen zu Lasten des Charterers. Ebenso kann der Motor bei Schränglage unter Segeln über 10 Grad Krängung nicht benutzt werden, da der Motor dann kein Wasser und Öl bekommt.

Es sind mitzubringen für Ihren Törn: Schlafsäcke, Kopfkissen, Handtücher, Bettwäsche und persönliche Wäsche.

Ausrüstungsplan für unsere Yachten siehe Ausrüstungsliste im Charterkatalog / Internet (Änderungen vorbehalten).

Bei Rechenfehlern der umeitig angeführten Nutzungsgebühr haben der Vercharterer und der Charterer das Recht und die Pflicht, die Nutzungsgebühr gemäß der gültigen Preisliste zu korrigieren, ohne das die Rechtswirksamkeit des Vertrages berührt wird.

Bei technischen Problemen rufen Sie bitte unseren 24-Stunden-Service an: 043 62 / 56 47 (Bitte nur bei technischen Problemen).

Erfüllung und Gerichtsstand ist Oldenburg/Holstein.